

Mitteilung des Senats vom 8. April 2025

Entwicklung der bürokratischen Belastung unter dem Senat Bovenschulte

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 21/1041 eine Kleine Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch ist die Zahl der derzeit gültigen
 - a) Gesetze,
 - b) Rechtsverordnungen und
 - c) Einzelnormen

auf Landesebene, und wie hat sich diese seit dem Jahr 2019 entwickelt (bitte nach Jahren auflisten)?

Zu der Frage nach der Gesamtanzahl der Gesetze, Rechtsverordnungen und Einzelvorschriften im Bremischen Landesrecht liegen keine Informationen vor. Es wird keine Statistik geführt. Um die Frage beantworten zu können, bedürfte es einer exakten Auswertung sämtlicher Gesetzblätter seit Bestehen des Bundeslandes.

Hinsichtlich der Frage der Entwicklung seit dem Jahr 2019 wird auf die Antwort zu der Frage 2 verwiesen, da die abgefragten Zeiträume überwiegend zusammenfallen.

2. Wie viele neue Landesgesetze und Rechtsverordnungen sowie Einzelnormen wurden seit Beginn der 20. Legislaturperiode verabschiedet beziehungsweise sind in Kraft getreten (bitte nach Jahren auflisten)? Wie viele davon basieren auf einem Gesetzentwurf des Senats?

Aus der nachfolgenden Übersicht ergibt sich die Entwicklung seit der 20. Legislaturperiode (ohne Änderungsgesetze beziehungsweise -verordnungen):

Jahr	Neue Landesgesetze	Neue Rechtsverordnungen	Einzelnormen Landesgesetze	Einzelnormen Rechtsverordnungen ¹
ab 8.6.2019	3	9	7	66
2020	20	49	430	531
2021	14	29	96	267
2022	19	25	326	186
2023	10	19	69	167
2024	15	23	87	169
2025 (bis 21.3.)	2	1	21	17
gesamt	83	155	1 036	1 403

¹ Zum Teil geschätzt beziehungsweise abgeleitet.

Hierbei handelt es sich um den Zuwachs an Landesgesetzen, Rechtsverordnungen und Einzelnormen seit dem 8. Juni 2019. Nicht berücksichtigt ist das durch Neuregelungen bedingte Außerkrafttreten von Gesetzen und Verordnungen (siehe dazu Antwort auf Frage 3) sowie der Ablauf von befristeten Gesetzen und Verordnungen. Die in der Liste aufgeführten neuen Landesgesetze und Rechtsverordnungen basieren fast durchgängig auf Gesetzentwürfen des Senats.

3. Wie viele Landesgesetze und Verordnungen sowie Einzelnormen wurden seit Beginn der 20. Legislaturperiode außer Kraft gesetzt (bitte nach Jahren auflisten)? Wie viele davon basieren auf einem Gesetzentwurf des Senats?

Im Zusammenhang mit der Verkündung neuer Bestimmungen wurden seit Beginn der 20. Legislaturperiode ungefähr 15 Landesgesetze und 98 Landesrechtsverordnungen außer Kraft gesetzt.

Jahr	Außer-Kraft-Setzung Landesgesetze	Außer-Kraft-Setzung Rechtsverordnungen	Außer-Kraft-Setzung Einzelnormen
ab 8.6.2019	2	7	68
2020	6	35	721
2021	0	22	229
2022	5	13	352
2023	0	6	68

Jahr	Außer-Kraft-Setzung Landesgesetze	Außer-Kraft-Setzung Rechtsverordnungen	Außer-Kraft-Setzung Einzelnormen
2024	2	13	184
2025 (bis 21.3.)	0	2	8
gesamt	15	98	1 630

Die in der Liste aufgeführten außer Kraft getretenen Landesgesetze basierten durchgängig auf Gesetzentwürfen des Senats.

Im Jahresvergleich ergeben sich starke Abweichungen sowohl bei den neuen Landesrechtsverordnungen als auch bei der Außerkraftsetzung von Landesrechtsverordnungen aufgrund des jeweils hohen Anteils von Corona-Verordnungen.

4. Wie beurteilt der Senat das Verhältnis von außer Kraft gesetzten und in Kraft getretenen Landesgesetzen, Rechtsverordnungen und Einzelnormen?

Zunächst ist festzustellen, dass allein von der Anzahl der in einer Legislaturperiode in Kraft getretenen Gesetze und Rechtsverordnungen noch kein zwingender Rückschluss auf das Ausmaß von Bürokratie gezogen werden kann. Das ergibt sich etwa aus dem Umstand, dass ein (nicht von vorneherein befristetes) Gesetz durch ein weiteres Gesetz aufgehoben beziehungsweise außer Kraft gesetzt werden muss. Dies geschieht entweder im Rahmen einer Neufassung eines Gesetzes oder durch ein Gesetz, in dem ausschließlich die Aufhebung beziehungsweise das Außerkräfttreten geregelt ist. Daher ist das Verhältnis von außer Kraft gesetzten und in Kraft getretenen Gesetzen auch wenig aussagekräftig.

Hinsichtlich des Verhältnisses von außer Kraft gesetzten und in Kraft getretenen Einzelnormen ist darauf hinzuweisen, dass das Bremische Landesrecht – wie in der Antwort zu der Frage 5 näher dargelegt – auch von den Entwicklungen im Bundes- und Unionsrecht abhängig ist und damit ein pauschaler Abbau von Einzelnormen nicht ohne weiteres möglich ist. Im Übrigen dürfte auch aus der reinen Anzahl der Einzelnormen kein Rückschluss auf das Ausmaß von Bürokratie gezogen werden können. Maßgeblich dürfte vielmehr deren inhaltliche Ausgestaltung sein.

5. Plant der Senat einen Abbau von Gesetzen, Rechtsverordnungen und Einzelnormen auf Landesebene?
- a) Wenn ja, welche quantitativen, qualitativen und zeitlichen Ziele setzt er sich hierfür?

b) Wenn nein, wie begründet er seine Aussage?

Die allgemeine Zielsetzung eines pauschalen „Abbaus“ von Gesetzen, Rechtsverordnungen und Einzelnormen auf Landesebene erscheint weder sachgerecht noch ohne weiteres möglich. Zum einen ist ein durch Gesetze und Rechtsverordnungen sowie ihrer jeweiligen Einzelnormen gestalteter Rechtsrahmen zur Regelung unterschiedlicher Lebenssachverhalte und zur Ausgestaltung von Verwaltungsprozessen aus rechtsstaatlicher Sicht erforderlich. Zum anderen hängt die Anzahl von landesrechtlichen Gesetzen, Rechtsverordnungen und Einzelnormen auch maßgeblich von bundesrechtlichen oder unionsrechtlichen Entwicklungen ab, hinsichtlich derer die Landesregierungen nur einen begrenzten Einfluss haben. Auch kann die Umsetzung einer EU-Richtlinien dazu führen, dass der Landesgesetzgeber tätig werden muss.

Im Rahmen von Gesetzes- und/oder Veränderungsänderungen wird im Wege der Rechtsbereinigung regelmäßig geprüft, ob Einzelnormen auch ganz oder teilweise gestrichen werden können. Auch verfügen einige Landesgesetze über Evaluierungsklauseln, um den Beitrag des Gesetzes zur Erreichung des damit verfolgten Ziels zu untersuchen; die Ergebnisse dieser Evaluation sollen der Weiterentwicklung des Gesetzes dienen (vergleiche etwa § 8 des Bremischen Solargesetzes).

Eine (Teil-)Novellierung landesrechtlicher Regelungen ist derzeit etwa im Bremischen Ausführungsgesetz zum Pflegeversicherungsgesetz und im Bremischen Wohn- und Betreuungsgesetz sowie in den dazugehörigen Rechtsverordnungen geplant. Im April wird beispielsweise die Novellierung der Personalverordnung zum Bremischen Wohn- und Betreuungsgesetz im Amtsblatt verkündet. Ziele der Novellierung waren insbesondere die Anpassung an bundesgesetzliche Vorgaben oder Abbau von nicht mehr notwendigen Regelungen. Ferner wird das Bremische Wohn- und Betreuungsgesetz und insbesondere die Bauverordnung zum Bremischen Wohn- und Betreuungsgesetz auf Änderungen geprüft. Einerseits geht es hier um einen Auftrag aus der „Senatskommission Senkung der Sozialleistungen“, zum anderen wird geprüft, ob in einem vertretbaren Rahmen Anpassungen erfolgen können, die einen Bürokratieabbau in diesem Bereich bewirken.

6. Wie hat sich

a) der Behördenbestand in der Landesverwaltung seit Beginn der 20. Legislaturperiode entwickelt (bitte nach Jahren und Senatsressorts auflisten)?

Sowohl in der 20. Legislaturperiode als auch in der 21. Legislaturperiode der Bremischen Bürgerschaft gab es neben der

Senatskanzlei zehn senatorische Dienststellen und 66 zugeordnete Dienststellen und 22 zum Geschäftsbereich gehörende Stiftungen, Körperschaften, Anstalten oder Eigenbetriebe.

- b) die Anzahl der Abteilungen und Unterabteilungen in der Landesverwaltung seit Beginn der 20. Legislaturperiode entwickelt (bitte nach Jahren und Senatsressorts auflisten)?

Es wird auf die Anlage 1 verwiesen.

- c) der Stellenbestand insgesamt in der Landesverwaltung seit Beginn der 20. Legislaturperiode entwickelt (bitte nach Jahren und Senatsressorts auflisten)?

Es wird auf die Anlage 2 verwiesen.

- d) die Zahl der Leitungsstellen in der Landesverwaltung seit Beginn der 20. Legislaturperiode entwickelt (bitte nach Jahren und Senatsressorts auflisten)?

Es wird auf die Anlage 3 verwiesen.

- e) sowie die Zahl der Senatoren und Staatssekretäre in der Landesverwaltung seit Beginn der 20. Legislaturperiode entwickelt (bitte nach Jahren und Senatsressorts auflisten)?

Während der 20. Legislaturperiode der Bremischen Bürgerschaft waren neben dem Bürgermeister Bovenschulte zehn Senator:innen im Amt. Der Senator für Inneres, die Senatorin für Justiz und Verfassung, die Senatorin für Kinder und Bildung, die Senatorin für Wissenschaft und Häfen, der Senator für Kultur, die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa und der Senator für Finanzen. In der aktuellen 21. Legislaturperiode der Bremischen Bürgerschaft sind es erneut zehn Senator:innen: Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, die Senatorin für Justiz und Verfassung, die Senatorin für Kinder und Bildung, die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, der Senator für Kultur, der Senator für Finanzen, der Senator für Inneres und Sport, die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation und die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung. Die Anzahl der Staatsrätinnen und Staatsräte ist der Anlage 4 zu entnehmen.

7. Wie hat sich

- a) die Zahl und Art der Beauftragten sowie
- b) deren jeweiliger Stellenbestand

in der Landesverwaltung seit Beginn der 20. Legislaturperiode entwickelt (bitte nach Jahren auflisten)?

Die Beauftragten sind in Anlage 5 dargestellt. Bei den meisten Beauftragten handelt es sich um Personen, die ihre Aufgabe als Beauftragte neben ihrer Regelaufgabe ausüben. Eine Quantifizierung eines konkreten Stellenanteils ist bei einem Großteil der Beauftragten nicht möglich, da die Aufgaben oftmals nur einen sehr geringen Anteil ausmachen oder die Aufgaben nur temporär anfallen.

Anzahl der Abteilungen und Referate (inklusive Stabstellen) im Senatsressort seit der 20. Legislaturperiode

	2019		2020		2021		2022		2023		2024		2025	
	Abteilungen	Referate und Stabstellen												
Senator für Kultur	1	6	1	6	1	6	1	6	1	6	1	6	6	6
Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration	3	23	3	22	3	20	3	20	3	20	4	24	4	23
Senatorin für Justiz und Verfassung	4	25	4	20	4	20	4	21	4	23	4	22	4	22
Der Senator für Finanzen	5	32	5	33	5	34	5	34	5	35	5	35	5	35
Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	6	26	5	21	6	21	6	21	6	21	5	24	5	23
Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz	3	13	3	13	3	13	3	14	3	14	3	14	3	14
Senator für Inneres	4	20	4	19	4	21	4	21						
Senator für Inneres und Sport									4	22	4	23	4	23
Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau	6	39	6	39	6	38	6	39	7	42				
Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung									4	25	4	25	4	25
Senatorin für Wissenschaft und Häfen (ausschließlich Häfenabteilung)	1	7	1	7	1	7	1	8	1	8				
Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft											5	33	5	34
Senatskanzlei	4	18	4	20	5	20	5	23	5	23	7	31	7	31
Senatorin für Kinder und Bildung	3	18	5	19	5	20	5	21	5	21	3	24	3	24

ohne Ausbildung und Abwesende

20. Legislaturperiode	Volumen je Stichtag				
	01.12.2019	01.07.2020	01.07.2021	01.07.2022	01.07.2023*
Senatorische/oberste Dienststellen					
Bremische Bürgerschaft	62,70	60,51	67,75	72,81	76,07
Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen	36,80	35,54	39,33	38,33	39,80
Senat und Senatskanzlei	62,90	65,64	69,97	79,61	87,11
Der Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund	37,30	22,52	23,41	23,42	24,85
Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit	14,50	14,78	18,73	21,45	21,00
Der Senator für Inneres	240,11	239,75	244,90	248,36	255,84
Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF)	10,03	11,47	16,93	15,08	16,59
Die Senatorin für Justiz und Verfassung	69,40	72,33	90,71	94,46	95,76
Die Senatorin für Kinder und Bildung	209,10	208,10	225,12	231,36	248,12
Der Senator für Kultur	34,80	35,32	38,00	42,00	43,50
Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport	266,63	265,87	268,42	288,16	296,43
Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz	77,27	82,62	102,37	105,62	119,81
Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau	429,05	427,70	448,39	468,10	527,59
Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa	228,29	249,68	267,95	271,59	273,17
Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen	90,74	113,75	155,26	120,65	132,49
Der Senator für Finanzen	325,15	337,31	349,65	351,58	358,24
gesamt	2.194,77	2.242,89	2.426,89	2.472,58	2.616,37

*Die technische Umsetzung der neuen Ressortzuschnitte nach der Bürgerschaftswahl 2023 war erst zu Beginn 2024 vollständig vollzogen worden, weshalb der Stichtag 01.01.2023 noch den Ressortbildungen der 20. Legislaturperiode zugeordnet wurde.

21. Legislaturperiode	Volumen je Stichtag	
	01.07.2024	01.02.2025
Senatorische/oberste Dienststellen		
Bremische Bürgerschaft	74,3	76,28
Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen	38,73	38,09
Senat und Senatskanzlei	106,89	114,91
Der Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund	22,7	24,86
Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit	22,88	21,57
Der Senator für Inneres und Sport	273,79	293,38
Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF)	17,38	17,9

Die Senatorin für Justiz und Verfassung	93,26	91,51
Die Senatorin für Kinder und Bildung	252,53	226,57
Der Senator für Kultur	47,37	50,81
Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration	358,62	362,23
Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz	117,18	119,56
Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	341,84	347,09
Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	254,93	254,5
Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	287,15	295,12
Der Senator für Finanzen	359,44	363,7
gesamt	2.668,99	2.698,08

Zahl der Abteilungsleitungen (Abtl.), Referatsleitungen inklusive Stabstellen (RI.) und Abschnittsleitungen (Abschnl.) im Senatsressort seit der 20. Legislaturperiode																					
	2019			2020			2021			2022			2023			2024			2025		
	Abtl.	RI.	Abschnl.																		
Senator für Kultur	1	6	0	1	6	0	1	6	0	1	6	0	1	7	0	1	7	0	1	7	0
Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration	3	23	15	3	22	17	3	20	19	3	20	17	3	20	20	4	24	26	4	23	25
Senatorin für Justiz und Verfassung	4	25	0	4	20	0	4	20	0	4	21	0	4	23	0	4	22	0	4	22	0
Senator für Finanzen	5	34	9	5	37	9	5	37	8	5	37	8	5	38	7	5	38	10	5	38	10
Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	6	28	14	6	23	18	6	23	25	6	23	25	6	22	30	5	25	32	5	24	44
Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz	2	8	0	2	9	0	2	10	0	3	11	0	3	11	0	3	12	2	3	12	2
Senator für Inneres	4	20	14	4	19	16	4	21	16	4	21	17									
Senator für Inneres und Sport													4	23	20	4	24	20	4	24	23
Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau	6	39	*	6	39	*	6	38	29	6	39	27	7	42	33						
Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung													4	25	33	4	25	37	4	25	37
Senatorin für Wissenschaft und Häfen (ausschließlich Häfenabteilung)	1	4	*	1	4	*	1	3	*	1	7*	*	1	8	*						
Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft															5		33*	5	5	36	8
Senatskanzlei	4	18	1	4	20	1	5	18	1	5	23	0	5	23	0	7	31	2	7	31	2
Senatorin für Kinder und Bildung	3	15	14	5	15	13	5	15	14	5	18	17	5	18	17	3	18	16	3	18	16

* Nicht ermittelbar

Zahl der Staatsrät*innen im Senatsressort seit der 20. Legislaturperiode

	2019	2020	2021	2022	2023
Senator für Kultur	1	1	1	1	1
Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration	1	1	1	1	1
Senatorin für Justiz und Verfassung	1	1	1	1	1
Senator für Finanzen	2	2	2	2	2
Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	2	2	2	2	2
Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz	1	1	1	1	2
Senator für Inneres	1	1	1	1	
Senator für Inneres und Sport					1
Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau	2	2	2	2	
Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung					1
Senatorin für Wissenschaft und Häfen (ausschließlich Häfenabteilung)	1	1	1	1	
Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft					2
Senatskanzlei	1	2	2	2	2
Senatorin für Kinder und Bildung	1	2	2	2	2

2024	2025
1	1
2	2
1	1
2	2
2	2
2	2
1	1
1	1
2	2
2	2
2	2

	IT-Sicherheitsbeauftragte	1	0,25	1	0,25	1	0,25	1	0,25	1	0,25	1	0,25	1	0,25
	Antikorruptionsbeauftragte	1	< 0,1	1	< 0,1	1	< 0,1	1	< 0,1	1	< 0,1	1	< 0,1	1	< 0,1
	Datenschutzbeauftragte	extern vergeben (Datenschutz Nord)													
	Koordination für Datenschutz	1	0,10	1	0,10	1	0,10	1	0,10	1	0,10	1	0,10	1	0,10
	Beauftragte für Informationsfreiheitsgesetz	1	0,15	1	0,15	1	0,15	1	0,15	1	0,15	1	0,15	1	0,15
	Arbeitgeberbeauftragte für Schwerbehinderte	1	< 0,1	1	< 0,1	1	< 0,1	1	< 0,1	1	< 0,1	1	< 0,1	1	< 0,1
	Brandschutzbeauftragter	1	< 0,1	1	< 0,1	1	< 0,1	1	< 0,1	1	< 0,1	1	< 0,1	1	< 0,1
	Familienbeauftragte	1	< 0,1	1	< 0,1	1	< 0,1	1	< 0,1	1	< 0,1	1	< 0,1	1	< 0,1
	Steuerkoordinator	1	0,10	1	0,10	1	0,10	1	0,10	1	0,10	1	0,10	1	0,10
	Haushaltsbeauftragter	1	0,50	1	0,50	1	0,50	1	0,50	1	0,50	1	0,50	1	0,50
	Geheimchutzbeauftragter	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	1	< 0,1
Senator für Inneres und Sport	Beauftragte*r des Senators für Inneres für Europaangelegenheiten	1		1		1		1		1		1		-	-
	Bürgerbeauftragte*r	1		1		1		1		1		1		1	
	Zentrale*r Datenschutzbeauftragte*r des Ressorts	1		1		1		1		1		1		1	
	Haushaltsbeauftragte*r	1		1		1		1		1		1		1	
	Gender-Mainstreamingbeauftragte*r	1		1		1		1		1		1		1	
	Geheimchutzbeauftragte*r	1		1		1		1		1		1		1	
	Brandschutzbeauftragte*r	1		1		1		1		1		1		1	
	Antikorruptionsbeauftragte*r	1		1		1		1		1		1		1	
	Informationssicherheitsbeauftragte*r für das Ressort	1		1		1		1		1		1		1	
	Cybersicherheitsbeauftragte*r für das Ressort					1		1		1		1		1	
	Notfallbeauftragte*r für das Ressort					1		1		1		1		1	
	Notfallbeauftragte*r (Digitalfunk)	1		1		1		1		1		1		1	
	Beauftragte*r für das Informationsfreiheitsgesetz	1		1		1		1		1		1		1	
	Ausbildungsbeauftragte*r gem. § 9 Pol BA APO	2		2		2		2		-		-		-	
	Ausbildungsbeauftragte*r gem. § 8 Bremische Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt in der Fachrichtung Polizei									3		3		3	
	Landeskatastrophenschutzbeauftragte*r	1		1		1		1		1		-		-	
	Sicherheitsbeauftragte*r gem. § 22 SGB VII und § 9 der Unfallverhütungsvorschrift "Allgemeine Vorschriften" (GUV-V A1)	1		1		1		-		-		-		-	
BEM-Beauftragte*r	-		-		2		2		2		2		2		
Sicherheitsbeauftragte*r Person für städtische Sportstätte	-		-		-		-		1		1		1		
Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte	1		1		1		1		1		1		1		
Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau / Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	BEM-Koordinator*in	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	1	0,5	1	0,5	1	0,5	1	0,5	1	0,5
	Antikorruptionsbeauftragte*r	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	1	1	1	1	1	1	1	k.A.	1	k.A.
	Informationssicherheitsbeauftragte*r	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0	0	0	0	1	1	1	k.A.	1	k.A.
Bürgerbeauftragte*r	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	1	0,75	1	0,75	1	0,75	1	k.A.	1	k.A.	
Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft	Arbeitsschutz- und -sicherheitsbeauftragte:r											1	1,00	1	1,00
	Beauftragte:r für das betriebliche Gesundheitsmanagement											1	0,30	1	0,30
	BEM-Beauftragte:r											1	0,50	1	0,50
	Beschwerdestelle nach dem allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)											1	0,10	1	0,10
	Antragstelle nach dem Brem. Informationsfreiheits-gesetz (IFG)											1	0,40	1	0,40
	Bürgerbeauftragte:r											1	0,50	1	0,50
	Datenschutzbeauftragte:r											0	0,00	0	0,00
	Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte:r											1	0,30	1	0,30
	Informationssicherheitsbeauftragte:r											1	0,80	1	0,80
	Antikorruptionsbeauftragte:r											1	0,20	1	0,20

